

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 1 (1905)
Heft: 2

Artikel: Die Bestattung des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger (17. April 1805)
Autor: Mülinen, W.F. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Charakteristik und damit jedermann sieht, dass alle, die im Kanton wohnten, „Burger“ und „Nichtburger“, beobachtet und zensiert wurden, die Anstalt in Buchsee also keine Sonderstellung einnahm, habe ich¹⁾ seinen Bericht an die Staatsräte vom 2. Oktober 1804 vollinhaltlich abdrucken lassen.

Aus diesem Bericht ist aber ersichtlich, dass Kirchberger von Pestalozzi nichts Böses fürchtete, sondern dass er Fellenberg mit Misstrauen ansah, in der Meinung, „er sei in mancher Beziehung nicht ohne Einfluss auf die Stimmung der Gegend“. Diese Bemerkung erfuhr dann die bekannte Rückäusserung von seiten des Staatsrats, es solle sich Kirchberger „über die politischen und moralischen Grundsätze“ der Lehrer Fellenbergs unterrichten. Diese Rückäusserung trägt das Datum des 1. Mai 1805, geschah also volle sieben Monate nach der Eingabe Kirchbergers; die Sache kam somit dem Staatsrat weder gefährlich noch dringlich vor. Und inzwischen sah Pestalozzi, wie wir bereits mitgeteilt haben, das Wohlwollen und die Aufmerksamkeit der Regierung auf seine Lehranstalt sich immer mehr verstärken und er durfte zuverlässig hoffen, die Zweifel, die man noch über dieselbe hegte, in kurzem gehoben zu sehen; es tat ihm weh, die ihm vom Stande Bern überlassene vorteilhafte Wohnung und die wichtigen ihm erteilten Begünstigungen verlassen zu müssen.

Die Bestattung des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger (17. April 1805).

Von W. F. von Mülinen.

Am letzten 17. April wurde das Grab des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger im ehrwürdigen Münster mit einem frischen Lorbeerkranze geschmückt. Waren doch hundert Jahre verflossen seit dem Tage, da das unglückliche Haupt des alten Freistaates in der Heimat bestattet wurde. Seine Nachkommen hatten es sich nicht nehmen lassen, der Erinnerung an den Tag durch die Spende eines Kranzes Ausdruck zu geben.

¹⁾ Beiträge p. 61 ff.

In zeitgenössischen Aufzeichnungen finden wir eine Schilderung jener Bestattungsfeier, die um so mehr Wert besitzt, als sie vom Schwiegersohn des Schultheissen, Herrn Oberherrn Carl May von Rued, verfasst ist. Wir lassen diese Schilderung, die ein Kapitel seiner Haus-Chronik bildet, hier folgen:

1805. Die Rückkehr zu einer besseren Ordnung der Dinge in unsrer Vaterstadt nach der Insurrection von 1802 erzeugte bey der Regierung das Gefühl und den Wunsch: dass die in fremder Erde ruhenden Gebeine des jedem Berner theuren und unvergesslichen Schultheissen von Steiger in den vaterländischen Schoos möchten zurückgebracht, und auf eine seinen hohen Verdiensten und der dankbaren Liebe seiner Mitbürger angemessenen Weise möchten aufbewahrt werden. Nachdem also der Hochlöbliche Magistrat der Stadt Augsburg um die Verabfolgung des Leichnahms war angesucht worden, so wurde ich durch nachstehendes Schreiben von Schultheiss und Rath von Bern aufgefordert, die Tit. H. Rudolf v. Mutach, Oberamtmann zu Trachselwald, Neffe von H. Schultheiss sel.; und H. Rud. Steiger von Bipp nach Augsburg zu begleiten.

*Schultheiss und Staatsrath des Cantons Bern
an Herrn Carl May zu Rued.*

Hochgeehrter Herr.

„Schon lange nährten wir den Wunsch, dass die Gebeine
„des in Gott ruhenden, jedem biederem Schweitzer unvergesslichen
„Herrn Schultheissen von Steiger, in den vaterländischen Schoos
„zurückgebracht und allda auf eine Seinen Verdiensten und der
„dankbaren Liebe seiner Mitbürger angemessene Weise auf-
„bewahrt werden könnten.

„Gegenwärtig scheinen uns alle Hindernisse der Erfüllung
„dieses Wunsches gehoben zu seyn, und nun säumen Wir auch
„keinen Augenblick, die dazu nöthigen Schritte zu thun. Wirklich
„hat der Kleine Rath auf Unsern Antrag hin durch ein heute
„abgegangenes Schreiben den Magistrat von Augsburg um die
„Verabfolgung des Leichnahms des verewigten Herrn Schult-
„heissen von Steiger angesucht, und da wir an einer entsprechen-
„den Antwort nicht zweifeln sollen, so haben Wir auf diesen
„Fall hin, Herrn Mutach, Oberamtmann zu Trachselwald und

„Herrn von Steiger von Bipp, mit dem ehrenvollen Auftrag be-
„laden, den Leichnam in Augsburg abzuholen und nach Bern
„zu geleiten, zu dem Ende zur Abreise sogleich nach erhaltener
„obgedachter Antwort anzuschicken.

„Wir glauben Ihrer Stellung schuldige Rechnung zu tragen
„und Ihnen Hochgeehrter Herr zugleich einen Beweis unsrer
„persönlichen Achtung zu geben, indem Wir Sie durch diese
„Anzeige in Stand setzen möchten, Sich so einzurichten, dass
„Sie besagte Herren in diesem ehrenvollen Geschäfte begleiten
„könnten, als worüber Dieselben angewiesen worden sind mit
„Ihnen zu correspondieren.“

Gott mit Ihnen!

Datum d. 20. Februar 1805.

Der Amts Schultheiss
Präsident des Staats Raths.
Fr. von Mülinen.

Namens desselben
Benoit, Sekr.

An Frau Schultheissin von Steiger gelangte zu gleicher Zeit
folgendes Schreiben :

*Schultheiss und Staatsrath des Cantons Bern
an Titl. Frau Schultheissin von Steiger in Rued.*

Hochgeehrte Frau Schultheissin.

„Die wieder zurückgekehrte innere und äussere Ruhe der
„Schweitz, schien uns endlich den langersehten Augenblick
„herbey geführt zu haben, wo auch das Vaterland seine innigsten
„Empfindungen von Verehrung und Dankbarkeit für dero Hoch-
„seeligen Herrn Gemahl, des jedem biedern Schweitzer Herten
„unvergesslichen Herrn Schultheiss von Steiger laut und öffentlich
„ausdrücken, und das Andenken an seine hohe Vaterlandsliebe
„und an alles das, was Er für dasselbe gethan und gelitten, auf
„eine Seiner würdige, dem Gefühl seiner Mitbürger angemessene
„Weise, auf unsre Enkel übertragen dürfe.

„Von diesen Empfindungen beseelt und in der Ueberzeugung,
„dass Wir hierin die Wortführer aller Rechtschaffenen im Lande

„sind, haben Wir, nach vorläufig eingezogenen günstigen Berichten
„heute dem Kleinen Rath den Antrag gethan, bey dem Magistrat
„von Augsburg die Bewilligung zu Aufsuchung des daselbst zur
„Erde bestatteten Leichnahms des Herrn Schultheiss von Steiger
„und dessen Zurückbringung in das Vaterland anzusuchen. Mit
„lebhaftem Vergnügen ist der Kleine Rath unserm Antrag ent-
„gegen gekommen, und hat nicht nur einmüthig besagtes An-
„suchen durch den heutigen Courrir nach Augsburg aberlassen,
„sondern auch Uns zu allen weiteren Verfügungen bevollmächtigt.

„Nach unzweifelbar entsprechender Antwort, werden Wir
„die Herrn Mutach und May von Rued als nächste Anverwandte
„des Verewigten, mit und nebst Hrn. Steiger von Bipp, mit dem
„Auftrage beehren, sich nach Augsburg zu begeben und den
„Transport des Leichnahms nach Bern zu besorgen, allwo dann
„die Ueberreste des würdigen Oberhaupts unsres ehemals glück-
„lichen Freistaats, auf eine der allgemeinen Verehrung und dank-
„baren Rührung angemessene Weise im Schoose der Vaterstadt
„feyerlich empfangen und an einem schicklichen Orte beygesetzt
„werden sollen.

„Wir rechnen es uns zur angenehmen Pflicht, Ihnen Hoch-
„geehrte Frau Schultheissin, von diesen Verfügungen ungesäumte
„Bekanntschaft zu geben. Sie wollen in diesen Beweisen unserer
„Empfindungen für dero Hochseeligen Herrn Gemahl, auch eine
„Probe derjenigen Hochachtung zu erkennen belieben, welche
„Wir Ihnen persönlich gewiedmet haben, und unter deren Ver-
„sicherung Wir wohldieselben dem Machtschutz des Allerhöchsten
„bestens empfehlen.“

Datum d. 20. Februar 1805.

Der Amtsschultheiss
Präsident des Staatsraths
Fr. von Mülinen.
Benoit, Sekretär.

Am 18. Mertz reisten wir nach Augsburg ab, und wurden mit
der uns gebührenden Achtung empfangen. Am 23. Mertz hatte der
Magistrat die Verabfolgung des Leichnahms bewilligt. Den 26. Mertz
erfolgte die Exhumation. Bey der Beerdigung von H. Schultheiss,
hatte dessen Gemahlin auf dem untern evangelischen Gottesacker bey

St. Stephan an der Obern Mauer Linie die Begräbniss Stellen Nr. 32 und 33 gekauft, und sich hierüber ein förmliches Protocoll zustellen lassen. Mit dieser mitgebrachten Schrift versehen, in Begleit der Totengräber, die das Grab gemacht hatten, und des Kayserl. Notars Peter Neuss mit anderen Gezeugen, begaben wir uns Nachmittags um 2 Uhr auf den benannten Gottesacker. Das Grab wurde eröffnet, und der Sarg, in dessen Nähe kein anderer lag, bald gefunden. Er war zwar von der Fäulnis etwas angegriffen, dennoch aber so gut erhalten, dass der Kistlermeister, der ihn verfertigt hatte, bezeugte, er erkenne ihn noch als seine Arbeit. Der Leichnam und das Leichengewand, waren zwar ganz verwest, jedoch das Scelet vollkommen gantz und zusammenhängend. Man brachte den Sarg in ein nahegelegenes Gewölb. Nachdem über den gantzen Vorgang ein förmliches Protocoll aufgenommen worden, und das Maass zu einem zinnernen Sarg genommen war, versiegelte ein Deputierter des Magistrats nebst dem Notarius Neuss die wohlverschlossene Gewölbthüre mit ihren Siegeln.

Am 5. April wurde das Gewölb wieder durch die nämlichen Personen die es verschlossen hatten in unserer Gegenwart eröffnet und der zinnerne Sarg herbey gebracht; dessen Boden war mit Hanf belegt, über diesen ein feines weisses Linnentuch ausgebreitet und die Gebeine nun durch einen Arzt und Chirurgen mit aller Sorgfalt in den neuen Sarg gelegt, das Haupt auf einem schwartzen Kissen ruhend. Allen leeren Raum füllte man mit Baumwolle und aromatischen Ingredienzen. Der zinnerne Sarg wurde nach seiner Verschliessung mit schwartzen Schnühen von Seide umwunden und mit dem grossen Stadt-Siegel, mit demjenigen des Rathsdeputierten, des Notars und der Zeugen versiegelt. Dieser Sarg wurde endlich in einen andern von Eichenholtz gelegt, und dieser auf einen eigen dazu gerüsteten Leichenwagen gebracht, auf welchem er dann bis Bern geführt wurde.

Am 8. Aprill Abends um 4 Uhr waren wir in Schaffhausen angekommen; Indem ich mich schon freute bald wieder in meinen glücklichen Familien Kreis zurückzukehren, erfuhr ich schon bei meiner Ankunft die für mich höchst überraschende und traurige Nachricht des plötzlichen Hinscheids meiner Vielgeliebten Frau Schwieger-Mutter.

Auf diesen niederschlagenden Bericht, verreiste ich sogleich wieder von Schaffhausen und war am 9^{ten} April Mittags in Rued, wo ich meine arme Gattin über den Tod ihrer theuren Mutter so angegriffen fand, dass sie das Bett hüten musste.

Die sonderbare Fügung der Vorsehung, die die Gattin des verehrten Schultheissen gerade im Moment sterben liess, wo man dessen Gebeine wieder auf vaterländischen Boden brachte, erweckte den so natürlichen Gedanken und Wunsch bey meiner Gemahlin, dass die Asche der ehrwürdigen geliebten Eltern im Grabe wieder vereinigt würden. In der Hoffnung dieses ohne viele Schwierigkeiten zu erhalten, hatte Frau May schon vor meiner Rückkunft die erforderlichen Schritte bey dem Staatsrath thun lassen, und zugleich alle möglichen Vorkehrungen zur Aufbewahrung der Ueberreste der geliebten Mutter getroffen.

Allein nun zeigten sich unerwartet die grössten Anstände. Einige, vielleicht aus persönlichen Leidenschaften geleitet, oder aus anderen unzeitigen Bedenklichkeiten getrieben, wollten nicht zugeben, dass der Sarg der Frau Schultheissin dem mit besonderen Ehrenbezeugungen veranstalteten Leichenzug des Herrn Schultheissen folgen sollte. Man wollte anfänglich nicht einmal die Beisetzung der Leiche von Frau Schultheissin im Grabe ihres verewigten Gemahls zugeben. Nicht ohne Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang es, die Bewilligung auszuwirken, dass am Tage nach dem feyerlichen Leichenbegängniss von Hrn. Schultheiss, die Ueberreste seiner Gemahlin auch in die nämliche Ruhestätte gelegt werden durften.

Herr Mutach und Hr. Steiger waren mit dem Sarg den sie begleiteten, am 11. Aprill auf den Gräntzen des Cantons Bern angekommen. Im Morgenthal wurde er durch drey Mitglieder des Staatsraths empfangen und von dort unter Begleitung dieser Deputation und des Hrn. Oberamtmanns Hartmann von Aarwangen mit allen seinen Gerichtsweibern und Amtsvorgesetzten in das Schloss Thunstetten gebracht, daselbst der Sarg auf ein Trauergerüst in einem schwartz ausgeschlagenen Saal niedergelegt; folgenden Tags unter gleichem Geleit durch die Oberämter Wangen und Burgdorf nach dem Schloss Hindelbank gebracht, und daselbst bis Dienstag den 16. Aprill niedergelegt. An diesem Tage wurde der Sarg wieder durch die Deputation des Staatsraths abgeholt, durch die Amtsbezirke Fraubrunnen und Bern, unter Anführung der Oberamt männer begleitet, an der Gräntze des Stadtbezirks bey der Papiermühle von einer zahlreichen Deputation des Stadtraths von Bern empfangen, und Abends um 5 Uhr unter dem Geläut aller Glocken auf das Rathaus gebracht. Hier wurden die Ueberreste des verehrten Standes-Hauptes in der stark erleuchteten Råth und Burger Stube vom Kleinen Rath empfangen, auf ein vor dem

Thron errichtetes Trauergerüst niedergesetzt, und durch H. Oberamtmann Mutach das von Augsburg mitgebrachte Verbal übergeben. Dasselbe wurde durch den Stadtschreiber abgelesen, durch die Deputation des Staatsraths die Verification der auf dem zinnernen Sarg befindlichen Siegel vorgenommen, und derselbe die Nacht über bis zum 17. Aprill durch junge Berner bewacht.

Am 17. wurde solcher in aller Frühe auf den Gesellschaftsaal zu Gerberen transportiert, wo sich um 9 Uhr die Verwandten von H. Schultheiss; die Stadtgeistlichkeit; das Officiers Corps und das übrige Leichengefolg versammelte. Um 10 Uhr ward der Sarg hinausgetragen auf einer Bahre von 16 Gesellschaftsgenossen.¹⁾ Unter dem Geläut aller Glocken gieng der Zug in folgender Ordnung: Ein Theil der Weibel in der Standesfarb; die Waysenhaus Knaben; die übrigen Weibel und Umbieter; der Sarg; die Verwandtschaft; die Geistlichkeit; das Offiziers Corps; und das übrige zahlreiche Gefolg. Der Zug gieng durch die vordere Gasse hinab, durch die Kreuzgasse der grossen Kirche nach hinauf, über den Münsterplatz. Am Portal des Münsters empfing der Stadtrath den Zug, und der Sarg wurde auf eine erleuchtete schwarz behängte Estrade niedergesetzt vor dem Taufstein. Der Decan hielt die Leichenpredigt, nach welcher der Sarg zur Gruft, unten links neben dem Chor gebracht und allein im Beysein der Verwandtschaft, nebst dem Leichentuch versenkt wurde.

An diesem Tag herrschte die grösste Ruhe und Stille in der Stadt, und Keller und Laden blieben verschlossen.

Mit den Ueberresten der Frau Schultheissin von Steiger war ich in Begleitung meines Bruders Friedrich, meines Sohnes Carl und meines Freundes Rudolf von Jenner am 11. Aprill von Rued abgegangen. Der Sarg auf einer Bahre von zwei Pferdten schwarzbehängt getragen, wurde von acht Männern in schwarzen Kleidern begleitet. Bis unten an das Dorf Schöffland folgten die samtliden hiesigen Vorgesetzte in Mänteln und die benachbarten Geistlichen. Am 12. kamen wir in Hindelbank an, wo der Sarg im Pfarrhaus deponiert blieb bis zum 17^{ten} Abends. In der Nacht brachten wir ihn nach Bern und setzten ihn im ehemaligen Hause von Herrn Schultheiss nieder bis am 19^{ten}, wo wir die geliebten Ueberreste endlich des Morgens in der

¹⁾ Nach andern Berichten 24. Unter ihnen befand sich der nachmalige Schultheiss Emanuel Friedrich von Fischer.

Frühe unter sehr zahlreichem Begleit, in die Gruft neben den Sarg von Hrn. Schultheissen beysetzten. Das Gewölb wurde dann sogleich zugemauert.

Ein Plan zur Herausgabe vaterländischer Chroniken (1833).

Von Prof. Dr. G. Tobler.

Am 29. Januar 1833 richtete das bernische Erziehungsdepartement an den Dekan E. Stierlin die Anfrage, ob er nicht die Herausgabe einiger alter Chroniken für zweckmässig erachte und seine Mithilfe in Aussicht stellen wolle.¹⁾ Stierlin ist der bekannte erste Herausgeber von Justinger (1819), Tschachtlan (1820) und Anshelm (1825—1833). Möglicherweise mag gerade die Vollendung des letztgenannten Werkes der Regierung den Gedanken nahe gelegt haben, für eine Fortsetzung dieser wissenschaftlichen Tätigkeit besorgt zu sein und sich Rats bei demjenigen Manne zu holen, den man als den besten Kenner älterer Geschichtswerke betrachtete. Stierlin sagte zu, und er wurde gleich als Präsident einer Kommission bezeichnet, der noch die Herren Prof. Kortüm, Theodor Müller in Hofwyl, Anton Tillier und Regierungsrat Lohner angehörten.

Vor dem Zusammentritt dieser Kommission unterbreitete Stierlin am 22. Februar dem Departement folgendes Gutachten:

„1. Von Valerius Anshelm, dessen eigentliche Chronik bis 1525 geht, ist eine Fortsetzung, die bis 1536 reicht, jedoch mit Lücken, so dass bedeutende Stücke von Anshelms eigener Hand geschrieben sind, zwischen ein wieder Andere von Michael Stettler, hin und wieder aber sind eigentliche Lücken, welche vom Herausgeber ergänzt werden müssten, natürlich nur kurz, um dem Leser den nötigen Zusammenhang zu verschaffen.

2. Johann Hallers Chronik, fortgesetzt durch Abraham Musculus, ist zwar vor fünf Jahren in Zofingen gedruckt worden; allein das im hiesigen Dekanat befindliche Manuskript hat eine Fortsetzung bis 1594, während die Zofinger Ausgabe nur bis 1580 geht. Diese Fortsetzung enthält manches Merkwürdige und giebt über den

¹⁾ Die Akten befinden sich in den Protokollen des Erziehungsdepartementes (Staatsarchiv Bern) und im Archiv der Direktion des Unterrichtswesens, Theke „Landschulen 1833, Vermischtes“.